

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Bericht zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“
Drucksache 19/1350 (B.127)

Der Senat von Berlin
WiEnBe - III A 24 -
9013 - 8373

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.127) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Januar zur Umsetzung einer Clearingstelle
„Energetische Modernisierung“ zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Einrichtung einer Clearingstelle zur „Energetischen Modernisierung“ war aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

A. Begründung:

Um die energetische Gebäudemodernisierung im Land Berlin voranzubringen, wurde in den Jahren 2020/2021 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ entwickelt und im August 2021 in Kraft gesetzt. Mit dem Programm wird die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Land Berlin unterstützt. Das Programm richtet sich mit der Bereitstellung von Zuschüssen in erster Linie an private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern einschließlich großen Mietshäusern sowie von Gewerbeeinheiten oder Bürogebäuden. Das Programm, das sich ungebrochen einer großen Nachfrage erfreut, ergänzt durch attraktive Zuschüsse des Landes die Förderkulisse des Bundes. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt durch die Investitionsbank Berlin (IBB).

Die SenWiEnBe begleitet weiterhin die Durchführung des Programms durch die IBB und beobachtet, ob dabei Konflikte auftreten. Aufgrund des erfolgreichen Anlaufens und der hohen Akzeptanz des Förderinstruments war die Einrichtung einer spezifischen Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ als Schlichtungs- und Konfliktlösungsinstanz bisher nicht erforderlich.

Im Überblick sei noch auf zwei weitere Programme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) zur energetischen Sanierung hingewiesen: Zum einen das Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“, welches auf der Förderung des Bundes (KfW Nr. 261) aufsetzt. Es bietet aufgrund einer Zinssubvention der SenStadt eine Reduzierung des KfW-Zinssatzes von bis zu 0,6 % p.a. an. Zum anderen hat die Senatsbauverwaltung in 2023 mit dem Programm „IBB Soziale Wohnraummodernisierung“ ein neues Förderprogramm für die energetische Sanierung von Mietwohnungsbeständen in Berlin aufgelegt. Dieses Programm wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung angeboten und legt bei Inanspruchnahme der Förderung Mietpreis- und Belegungsbindungen für die geförderten Wohneinheiten fest.

B. Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Keine.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Senatsvorlage hat keine unmittelbaren Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Die Senatsvorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz oder die Klimaanpassung. Denn die Maßnahme, das Aufsetzen einer Clearingstelle "Energetische Sanierung", wurde bislang nicht umgesetzt. Darüber wird in dem vorliegenden Bericht gegenüber Senat und Hauptausschuss berichtet. CO₂-Emissionen gehen mit dieser Maßnahme daher nicht einher.

G. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2024 als erledigt anzusehen und bitten zugleich aufgrund des im Bericht dargelegten Sachverhalts auf eine künftige Berichterstattung zu verzichten, insbesondere da im Doppelhaushalt 2024/25 für die Clearingstelle Energetische Modernisierung keine Mittel mehr vorgesehen sind.

Berlin, den 23. Januar 2024

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe